

### **3 Das Parteimitglied hat das Recht:**

- a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen und seine Vorschläge zu unterbreiten;**
- b) in der Parteiorganisation seine Ansichten zu äußern und auf den Mitglieder/Versammlungen und in der Parteipresse Kritik an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Partei, unabhängig von ihrer Stellung, zu üben;**
- c) an der Wahl der Parteiorgane teilzunehmen und selbst gewählt zu werden;**
- d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;**
- e) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ der Partei bis zum Zentralkomitee zu wenden.**